

Praktikumsordnung für das Anorganisch-Chemische Fortgeschrittenen Praktikum (AC-P) für Diplom DII und Master of Science (molekülchemischer Teil)

Die vorliegende Praktikumsordnung hat den Zweck, auf die bestehenden und aufgeführten Sicherheitsvorschriften hinzuweisen und den reibungslosen organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Die Kenntnisnahme ist durch Unterschrift des Praktikanten zu bestätigen. Jeder Praktikumssteilnehmer ist verpflichtet, sich selbstständig über Bekanntmachungen und Terminankündigungen (Schwarzes Brett S07 S03) zu informieren.

1. Anmeldung

Der molekülchemische Teil des Anorganisch-Chemische Fortgeschrittenen Praktikum (AC-P) wird ganzjährig in Form von vierwöchigen Blockpraktika angeboten. Beginn eines jeden Blocks ist in der Regel am 1. Montag eines Monats. Verbindliche Anmeldungen müssen spätestens drei Wochen vor Beginn eines neuen Blocks bei Dr. Andreas Kuczkowski (S07 S03 D07) erfolgen. Die Anzahl der Praktikumsplätze ist beschränkt. Sollten sich mehr Studierende anmelden, als Plätze zur Verfügung stehen, werden sie auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt.

2. Sicherheit

- 2.1 Eine generelle Sicherheitsbelehrung durch Prof. Epple oder Prof. Schulz ist vor Beginn der Arbeiten vorzuweisen und darf nicht älter als 6 Monate sein. Darüber hinaus wird vor Aufnahme der praktischen Arbeiten vom jeweiligen Praktikumsassistenten eine detaillierte Sicherheitsunterweisung erteilt. Diese beinhaltet Informationen über alle sicherheitsrelevanten Apparaturen im Labor, Fluchtwege, Standort von Erste-Hilfe-Kästen, Löschdecken, Notduschen, Feuerlöschern etc. und wird vom Studierenden durch Unterschrift quittiert.
- 2.2 Es müssen sich immer mindestens zwei Praktikanten im Saal aufhalten.
- 2.3 Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen, undiszipliniertes Verhalten und grob fahrlässiges Handeln kann zum Ausschluss aus dem Praktikum führen.
- 2.4 Vor Versuchsbeginn hat sich jeder Studierende über die physikalischen und chemischen Eigenschaften sowie das Gefährdungspotential der verwendeten Chemikalien und Gerätschaften zu informieren und dies durch vollständiges Ausfüllen einer Betriebsanweisung zu dokumentieren. Zudem ist es erforderlich, sich über den experimentellen Aufbau des durchzuführenden Versuches gründlich zu informieren.

- 2.5 Das Abstellen von Hockern, Taschen oder sonstigen sperrigen Gegenstände im Laborbereich ist aus Sicherheitsgründen generell untersagt. Taschen und Jacken können in den entsprechenden Praktikumsspinden gelagert werden.
- 2.6 Die Lagerung und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Praktikumssälen grundsätzlich nicht gestattet.

3. Organisatorisches

- 3.1 Am ersten Praktikumstag erfolgt die Platzübergabe. Die ordnungsgemäße Übernahme der Platzausrüstung ist durch Unterschrift zu bestätigen.
- 3.2 Jeder Studierende ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Tische, Abzüge, Ausgüsse und Schränke sind stets sauber zu halten. Am Ende des Praktikums reinigen alle Praktikanten gemeinsam den Praktikumsaal (dazu gehören auch alle Ablagen, Trennscheiben, Abzüge und Laborplätze).
- 3.3 Von der Universität Duisburg-Essen ausgegebene Gegenstände, Geräte und Instrumente werden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Alle ausgeliehenen Geräte sind fettfrei, sauber und trocken abzugeben. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die einzelnen Einheiten getrennt zurückgegeben werden. Fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.

4. Leistungen im Praktikum

- 4.1 Pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Praktikum ist eine der Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des Praktikums. Fehltag durch Krankheit sind durch ärztliches Attest zu belegen, Nachkochzeiten sind nicht vorgesehen. Wenn ein Praktikant versäumte Versuchstage innerhalb der ausgewiesenen Möglichkeiten nicht mehr nachholen kann, gilt das Praktikum als nicht bestanden.
- 4.2 Vor der Durchführung eines Versuchs ist eine gründliche Erarbeitung der erforderlichen theoretischen Grundlagen unbedingt Voraussetzung. Das Wissen wird in Form von Antestaten durch die betreuenden Assistenten vor Versuchsbeginn überprüft. Sollte ein Studierender nicht ausreichend vorbereitet sein, so muss das Antestat wiederholt werden.
- 4.3 Jeder Studierende ist verpflichtet ein Laborjournal zu führen. Darin werden zu jedem Präparat die Reaktionsgleichungen, die Ansatzgröße, die Durchführung und

Beobachtungen, eine Skizze zum Versuchsaufbau sowie Ausbeute und Messwerte festgehalten.

- 4.4 Ein Präparat wird als bestanden bewertet, wenn die Ausbeute akzeptabel und es laut Analytik eine ausreichende Reinheit aufweist. Anschließend ist über den Versuch ein Protokoll anzufertigen, in welchem auch die notwendigen theoretischen Grundlagen behandelt werden. Die Protokolle müssen spätestens drei Wochen nach Praktikumsende von den betreuenden Assistenten testiert worden sein. Andernfalls gilt das Praktikum als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Das Protokoll besteht aus einer Einleitung, einem experimentellen Teil (Versuchsbeschreibung, Beobachtungen, Analytik, etc. ...), einer Zusammenfassung sowie einem Literaturstellenverweis. Es wird von dem jeweiligem Praktikumsassistenten testiert.
- 4.4 Der molekülchemische Teil des AC-P wird durch eine mündliche Prüfung bei Prof. Schulz abgeschlossen.

Essen, im November 2008